

**Satzung für die Städtische Berufsoberschule Schwabach
vom 09.08.2016**

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 27 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 6, Art. 14 und Art. 44 Abs. 4 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210) zuletzt geändert Art. 9a des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBI S. 458), sowie Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§1	Widmung
§2	Organisation
§3	Aufnahme
§4	Unterricht und Prüfung
§5	Inkrafttreten

**§1
Widmung**

Die Stadt Schwabach errichtet und unterhält zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Städtische Berufsoberschule als eine öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - (Fachober- und Berufsoberschulordnung - FOBOSO) vom 28. August 2008 in der jeweils gültigen Fassung.

**§2
Organisation**

- (1) Die Berufsoberschule führt die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.
- (2) Es können an der städtischen Berufsoberschule Schwabach pro Schuljahr insgesamt bis zu vier Klassen gebildet werden.

**§3
Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme richtet sich nach der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO) vom 28. August 2008 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden als im Hinblick auf die räumlichen oder personellen Verhältnisse der Schule aufgenommen werden können, werden diese in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Im Übrigen gilt § 26 Abs. 2 FOBOSO.

**§4
Unterricht und Prüfung**

Es gilt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - (Fachober- und Berufsoberschulordnung - FOBOSO) vom 28. August 2008 in der jeweils gültigen Fassung.

**§5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Städtische Berufsoberschule Schwabach vom 15.02.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.03.2011, außer Kraft.

Schwabach, 09.08.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister